

Neu an der Uni Graz: "Besondere Dienststelle für Planung und Organisationsentwicklung"

Mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1988 hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung aufgrund eines Beschlusses des

Akademischen Senats an der Universität Graz eine "Besondere Dienststelle für Planung und Organisationsentwicklung" eingerichtet.

Nach Vorstellungsgesprächen, Tests bei einer Personalvermittlungsfirma und einem Hearing vor dem Akademischen Senat wurde die "Stabstelle" mit Frau Mag.DDr. Renate Denzel und Frau Mag.Dr. Ingeborg Ibler-Pirker besetzt und konnte am 2. November 1988 ihre Arbeit aufnehmen.

Der Aufgabenbereich dieser "Besonderen Universitätsseinrichtung" gemäß §82 Abs.2 UOG - sie arbeitet unter der fachlichen Aufsicht des Akademischen Senats und des Rektors - umfaßt insbesondere die Aufbereitung von Entscheidungsgrundlagen für den Akademischen Senat in den Bereichen universitäre Planung, Organisation, Ressourceneinsatz, Entscheidungsevaluierung und die Unterstützung des

Rektors. Konkret ist die Stabstelle zur Zeit in erster Linie mit der Planung der Raumversorgung, unterstützenden Arbeiten für den Akademischen Senat und den Rektor, der Ausarbeitung eines Hochschulentwicklungsplans und vorbereitenden Arbeiten für die Personalstruktur und Personalentwicklungspläne befaßt.

"Mit diesen Aufgaben leben wir mitten im Spannungsfeld zwischen dem Interesse einzelner Institute und gesamtuniversitären Anliegen," meint Dr. Denzel. "Die Universität ist auf 68 Standorte verteilt, sogar einzelne Institute haben bis zu 4 Standorte. Um eine Konzentration in bundeseigenen Gebäuden zu erreichen, versuchen wir die Institute, die von ihrer inhaltlichen Struktur her zu-

sammengehören, wieder zusammenzuführen. In der Parkstraße 1 etwa können 4 Institute der Theologischen Fakultät gemeinsam untergebracht werden."

"Die Widmung des Gewerbehofes Wall in der Merangasse ausschließlich für Zwecke der Karl-Franzens-Universität stellt einen entscheidenden Schritt bei der Lösung der Raumproblematik dar", berichtet Dr. Ibler-Pirker. "Rund 9.000 m² sollen künftig von verschiedenen Instituten der Geisteswissenschaftlichen und der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sowie vom EDV-Zentrum genutzt werden. Mit der Fertigstellung des Re-So-Wi-Zentrums wird angestrebt, den Gewerbehof Wall zu einem Zentrum der Geisteswissenschaften zu machen."

Steirisches Umweltschutzgesetz

Mit 1. November 1988 trat das Landesgesetz über Einrichtungen zum Schutze der Umwelt in Kraft. Ziel des Gesetzes ist die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Lebensbedingungen für Menschen, Tiere und Pflanzen. Durch den Schutz von Boden, Wasser, Luft, Pflanzen und Tieren sollen insbesondere die Sicherung und Verbesserung der menschlichen Lebensbedingungen und die Erhaltung der Natur ermöglicht werden. Zur Beratung und Unterstützung der Landesregierung ist gemäß §4 dieses Gesetzes die Einrichtung eines Rates der Sachverständigen für Umweltfragen vorgesehen. Der Akademische Senat hat in der Sitzung am 14.12.1988 Univ.-Doz. Dipl.-Ing.Dr. Karl Pfeiffer, Assistenzprofessor am Physiologischen Institut, als Vertreter der KFUG für den Rat der Sachverständigen nominiert. Doz. Pfeiffer: "Dies ist eine weitere Möglichkeit Wissen und Forschungsergebnisse umzusetzen und zu nützen und den Politikern als Entscheidungshilfe zur Verfügung zu stehen."

Ehrung für die Grazer Bürgermeister



Foto: Jauschowitz

Für Verdienste um die Karl-Franzens-Universität wurde am 19. Dezember 1988 den drei höchsten Kommunalpolitikern von Graz, Bürgermeister Alfred Stingl, Vizebürgermeister Erich Edegger und Vizebürgermeister Dr. Alfred Edler die Ehrensenatorenwürde verliehen. Rektor Brunner erklärte in seiner Laudatio, daß diese Auszeichnung ein Ausdruck des Dankes für die langjährige Förderung der Universitätsarbeit sei und erwähnte auch zahlreiche Vorhaben die aufgrund der Mithilfe durch die Stadt Graz verwirklicht werden konnten, darunter der Ankauf des Gewerbehofes Wall. Die nunmehrigen Ehrensenatoren erklärten in ihren Dankesworten, daß sie die Ehrung als Auszeichnung und als Auftrag für weiteres Bemühen um die Hochschulen verstehen.